

Autorinnen: Sabine Melichar
und Renate Schernus



Inklusion durch und mit Gastfamilien – schon am Ziel oder erst am Start?¹

Zusammenfassung Die UN-Behindertenrechtskonvention hat die Diskussion um den Begriff Inklusion und die mit diesem Begriff verbundenen Hoffnungen auf eine Gesellschaft, in der keiner mehr sozial und kulturell ausgeschlossen wird, stark befördert. Sabine Melichar beschreibt im Gespräch mit Renate Schernus konkret und alltagsnah, in welcher unspektakulärer Weise im Rahmen des Betreuten Wohnens in Gastfamilien (BWF) Teilhabe bereits seit Jahren gefördert wird. Ohne auftauchende Probleme zu beschönigen, wird in dem Gespräch deutlich, dass diesem Ansatz im Rahmen der Bemühungen um Lebensbedingungen, die ein hohes Maß an Einbeziehung in übliche soziale Zusammenhänge ermöglichen (Inklusion), mehr Aufmerksamkeit gebührt.

Melichar: Wir sind gebeten worden, einen Dialog über Inklusion durch und mit Gastfamilien zu führen. Ich beginne mit einer Frage: Was fällt dir spontan zu diesem – in der letzten Zeit viel bemühten – Begriff Inklusion ein?

Schernus: Mir fallen dazu die sogenannten Inklusionen ein. So werden die in Kristallen oder im Bernstein eingeschlossenen Fremdstoffe bzw. Insekten bezeichnet. Die sind da drin und kommen nie wieder raus. Ferner sprach man früher von Nonnen als von Inklusae. Auch diese befinden sich bekanntlich in einem ziemlich geschlossenen System. Daher kommt das Wort Klausur. So gesehen, könnte einem der Begriff Gefühle von Freiheitsbeschränkung und Einengung verursachen. Aber natürlich weiß ich, dass er so nicht gemeint ist. Wie geht es dir denn mit dem Begriff Inklusion? Ist das ein Begriff, den ihr in eurer Arbeit benutzt?

Melichar: Eigentlich nicht. Wir haben bisher den Begriff der »Integration« benutzt. Und ich glaube auch, dass er für das, was mit unseren Klienten in Familien passiert, besser passt. Als Beispiel: Wir gewinnen Familien, deren Leben bestimmte Regeln, Abläufe, Umgehensweisen, Werte hat, die die Familien bei Aufnahme eines Klienten, einer Klientin nicht infrage stellen wollen. Sie bieten ein bestimmtes Milieu, das passt oder nicht passt. Sie stellen sozusagen einen selbstverständlichen Lebensraum, aber auch Unterstützungsraum zur Verfügung. In dem sogenannten Probewohnen, bei dem Klienten und Familien ausprobieren, ob sie zueinander passen, erleben Klienten, neben

dem Kriterium Sympathie oder nicht, diese Regeln, Abläufe, Umgehensweisen, Werte etc. und entscheiden dann, ob sie sich darin wiederfinden können oder auch daran anpassen können und wollen.

Schernus: Werden die Familienregeln und gewohnten Abläufe durch den neu hinzukommenden Menschen nicht auch sehr verändert?

Melichar: Natürlich ändert sich auch etwas im Familienleben, aber zu grundsätzlichen Veränderungen wegen des Klienten sind Familien in der Regel nicht bereit. Es wird also schon seitens der Familien eine Anpassung erwartet.

Schernus: Gibt's dafür ein Beispiel?

Melichar: Ich gebe mal ein ganz banales: In einer Familie gibt es warmes Essen am Abend. Dem neuen Familienmitglied muss das gefallen oder es zieht besser nicht zu dieser Familie. Ein bestimmtes Maß an Anpassung ist jedoch meiner Ansicht nach immer erforderlich, um irgendwo dazuzugehören. Die Familienstrukturen haben eine gewisse Beharrlichkeit, aber auch Verbindlichkeit. Sie geben dadurch Sicherheit und Orientierung, etwas, das die Menschen, die wir vermitteln, meist nötig brauchen. Diese Familiensysteme bieten, wenn es passt, eine selbstverständliche Zugehörigkeit, Orientierung, Normalität und erhöhen im hohen Maße die Lebensqualität.

Unsere langjährige Erfahrung ist, dass Familien die Fähigkeit haben, Menschen, die

ihnen zunächst fremd sind, zu integrieren, sodass sie allmählich wie selbstverständlich dazugehören. Allerdings funktioniert das System auch nur, wenn es ein Geben und Nehmen gibt.

Schernus: Meist wird gesagt, Integration bedeute das Ermöglichen des Wieder-Dazugehörens, nachdem man bereits das Gegenteil erlebt hat. Während Inklusion bedeute, dazu gehören von Anfang an. In der Tat gehören die Menschen, die ihr in Familien vermittelt, nicht von Anfang an zu dieser Familie. Insofern passt der Begriff Integration. Andererseits fühlen sich Klienten, die in oder nahe bei Familien wohnen, vielleicht eher zur normalen Gesellschaft dazugehörig und damit leisten die Familien etwas, was wohl auch mit dem Begriff Inklusion gemeint ist, nämlich das Aufheben von Sonderlebensräumen. Bist du eigentlich der Meinung, dass das Leben in Gastfamilien in jedem Fall mehr an gesellschaftlicher Teilhabe hergibt als ein Heim?

Melichar: Ja, davon bin ich überzeugt. Allerdings möchte nicht jeder Mensch in einer Familie leben. Für die Menschen mit einem Eingliederungshilfebedarf, die sich ein Leben in einer Familie wünschen, bietet die Familie in jedem Fall mehr Teilhabemöglichkeiten als das Heim.

Schernus: Kannst du das etwas näher beschreiben?

Melichar: Das »Mehr an Teilhabe« entsteht, so glaube ich, vor allem emotional. Die Familien bieten in der Regel ein ganzes

Repertoire an Möglichkeiten an, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Also zum Beispiel mitzugehen in den Chor, ins Fußballstadion, ins Schwimmbad, zum Flohmarkt, zum Konzert, zum Stadtfest etc. Das Miteinander verfolgt dabei aber kein therapeutisches Konzept, sondern die beteiligten Familienmitglieder haben gemeinsam dasselbe Interesse, nämlich z.B. gemeinsam ein Konzert zu hören. So entsteht ein anderes Gefühl der Zugehörigkeit. Die Familie ist sozusagen der Türöffner für den Sozialraum.

Ich möchte noch mal beim Inklusionsbegriff bleiben. Dieser Begriff geht ja von der selbstbestimmten, autonomen Person aus, die weiß, was sie braucht, auf ihre Ressourcen baut und Aufträge gibt. Die Menschen, die wir vermitteln, können das meist nicht. Was passiert mit ihnen, wie kann hier Inklusion gelingen? Was braucht es an Rahmenbedingungen, Grundhaltungen, ...?

Schernus: In der Tat wird der Begriff Inklusion manchmal so verwendet, als sei die Fähigkeit zu Selbstbestimmung und Autonomie bei jedem Menschen so ohne Weiteres vorauszusetzen. Etwas nachdenklichere Zeitgenossen betonen jedoch, dass für behinderte Menschen Rahmenbedingungen geschaffen werden müssten, die es erlauben, so weit wie möglich sowohl ihre Freiheitsrechte zu wahren – also alles das, was mit Selbstbestimmung und Autonomie gemeint ist – als auch ihre Schutzrechte. Jeder Praktiker weiß, dass es dafür kein Rezept gibt, sondern dass von Fall zu Fall abzuwägen ist, ob Freiheitsrechte zugunsten des Schutzes einer Person eingeschränkt werden müssen.

Melichar: Jetzt musst du das aber mal mit einem Beispiel untermauern.

Schernus: Zum Beispiel hat sich mal ein ca. 60-jähriger Heimbewohner bei mir in der Beschwerdestelle gemeldet und sich darüber beschwert, dass sein gesetzlicher Betreuer ihm nicht gestatte, in einer eigenen Wohnung zu leben und er außerdem täglich nur 5 Euro zur Verfügung hätte. Der Hintergrund für diese Einschränkung seiner Freiheitsrechte war, dass er sowohl schwer zuckerkrank als auch alkoholabhängig war und alle zurückliegenden Versuche in einer eigenen Wohnung und freier Verfügung über sein Geld damit endeten, dass er mit abgefrorenen Zehen, alkoholisiert und in lebensbedrohlichem Zustand auf Parkbänken aufgefunden wurde. Hier nur auf die

Freiheitsrechte dieses Menschen zu setzen, scheint mir verantwortungslos. Ich vermute, dass du und dein Team es bei der Begleitung der Familien oft mit solchen Abwägungen zwischen höchstmöglicher Autonomie und notwendigem Schutz zu tun habt.

Melichar: Im Kontext des Begriffs Inklusion wird das Bild einer idealen Gesellschaft entworfen, in der jeder dazugehört und keiner mehr ausgegrenzt wird – einer Gesellschaft, in der Heterogenität und Vielfalt gelebt werden können. Der Mensch mit Behinderung soll sich nicht mehr an die Gesellschaft anpassen müssen, um dazuzugehören, sondern er gehört selbstverständlich, so wie er ist, dazu, wird von der Gesellschaft aufgenommen. Glaubst du, dass das so funktioniert, dass das machbar ist?

Schernus: Ich stehe großen Visionen immer mit einer gewissen Skepsis gegenüber. Viele glauben, dass Inklusion, in dem von dir beschriebenen Verständnis, durch die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen erheblichen Rückenwind bekommen hat. 2009 bezeichnete² Prof. Bielefeld vom Deutschen Institut für Menschenrechte e. V. den Begriff Inklusion neben dem Begriff der Menschenwürde als zentralen Leitbegriff der Behindertenrechtskonvention (BRK). Es ginge um nichts Geringeres als die Humanisierung der Gesellschaft im Ganzen. Ende März 2009 ist diese Konvention bekanntlich auch in Deutschland in Kraft getreten und verbindlich in die deutsche Rechtsordnung überführt worden.

Melichar: Das hört sich doch nach einem großen Fortschritt an.

Schernus: In bestimmter Hinsicht schon. Man muss sehen, dass viele Personen der Zivilgesellschaft insbesondere auch aus den Behindertenbewegungen seit mehr als 20 Jahren für die Behindertenrechtskonvention gekämpft haben. Nie zuvor waren bei der Erarbeitung einer Konvention so viele Nichtregierungsorganisationen beteiligt, darunter Hunderte von behinderten Frauen und Männern, die nationale oder internationale Behindertenorganisationen vertraten. Das heißt: Bereits die Erarbeitung der Behindertenkonvention war ein Prozess mit breiter zivilgesellschaftlicher Beteiligung, wenn man das Wort liebt, ein inklusiver Prozess. Und so kann ich zunächst die vielfach auch in den Medien zum Ausdruck gebrachte Freude darüber verstehen, dass auch Deutschland die Konvention ratifiziert hat.

Melichar: Mit dem Begriff Inklusion statt Integration soll ja ein Paradigmenwechsel eingeläutet werden.

Schernus: Na ja, es wäre nicht das erste Mal, dass in irgendwelchen Expertengremien ein Paradigmenwechsel ausgeheckt wird, der dann mit so tollen Worten wie Recovery, Disability Mainstreaming oder eben auch Inklusion daherkommt und man erst einmal Mühe hat zu verstehen, wo und wie sich das Gemeinte im normalen Leben und in der Alltagsarbeit wiederfindet. Was mich an dem derzeitigen Inklusionshype irritiert, ist, dass zwar von Sozialpolitikern und in zahlreichen hochrangigen Gremien begeistert von einem Paradigmenwechsel gesprochen wird, nämlich weg von karitativer Fürsorgepolitik hin zu einer Politik der selbstbestimmten Teilhabe und Gleichstellung, dass es aber zahlreiche Beobachtungen gibt, die demgegenüber eine gewisse Begeisterungszurückhaltung nahelegen.

Melichar: Welche Beobachtungen meinst du zum Beispiel?

Schernus: Ich meine u. a., dass wir bereits seit längerem sehr interessante, auf Teilhabe gerichtete Gesetze haben, z.B. das Sozialgesetzbuch IX, das Behindertengleichstellungsgesetz oder das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Ihre Umsetzung wurde bisher nicht gerade in überzeugender Weise betrieben. Schon das lässt Zweifel aufkommen, ob das mit dem Paradigmenwechsel so ganz ernst gemeint ist.

Melichar: Ich möchte noch mal auf unsere Alltagsarbeit zurückkommen. Unsere Klienten kommen überwiegend aus stationären Einrichtungen, aus dem ambulant betreuten Wohnen oder anderen Unterstützungssystemen. Sie sind also in gewissem Sinne bereits ausgegrenzt oder stehen gerade davor, ausgegrenzt zu werden, da sie ihre jetzige Lebenssituation nicht mehr bewältigen können. Die Grundlage des betreuten Wohnens in Familien basiert auf dem Konzept der Normalität, dass also eine sogenannte »normale« Umwelt wirkt und zur Gesundheit beiträgt. Den Menschen, die bisher überwiegend in institutionellen Welten gelebt haben, bieten die Familien eine »normale Lebenswelt« an.

Die inklusive Gesellschaft ist eine Vision ...

Schernus ... die vermutlich niemals vollständig verwirklicht werden kann.

Melichar: ... aber vielleicht ist unsere Arbeit ein konkreter erster Schritt in die Richtung einer solchen Gesellschaft. Selbstverständlich dazugehören, das entwickelt sich in den Familien.

Schernus: Lass uns also dem, was mit dem Begriff Inklusion positiv gemeint sein kann – trotz aller Vorbehalte – noch etwas näher nachgehen.

Melichar: Ich frage mich, wann man eigentlich selbstverständlich dazugehört? Was bedeutet eigentlich teilhaben? Welche Anforderungen müssen da an Gesellschaft und Politik gestellt werden, damit Inklusion keine Worthülse bleibt? Was bedeutet das für das BWP?

Schernus: Auf der politischen Ebene ist der Begriff Inklusion, spätestens seit der UN-Behindertenrechtskonvention, als Leitidee gemeint, die die Politik verpflichten soll, die Gesetze und Rahmenbedingungen, strukturell und materiell für Menschen mit Behinderungen so zu gestalten, dass sie nicht von vornherein aus dem kulturellen und sozialen Leben ausgeschlossen sind.

Gleichzeitig wird in der Konvention ein gesellschaftlicher Bewusstseinswandel gefordert. Schlicht ausgedrückt: Von den Bürgern wird erwartet, dass sie sich ändern, Menschen mit Behinderungen akzeptieren und am kulturellen und sozialen Leben teilnehmen lassen, was immer das konkret heißen mag.

Vielleicht kann man ja sagen, dass die Familien, die ihr begleitet, genau diesen Bewusstseinswandel schon längst – und von der allgemeinen und der Fachöffentlichkeit zu wenig bemerkt – vollzogen und in die Tat umgesetzt haben? So nach dem Motto: Alle reden von Inklusion und wir leben sie.

Melichar: Zumindest kann ich aus meiner Sicht sagen, dass bei einem überwiegenden Teil der Familien Menschen, die krank oder behindert sind, selbstverständlich zum Leben dazugehören und die Familien sich bemühen, ihnen ein Leben in Würde zu ermöglichen. Daraus darf aber, glaube ich, nicht geschlossen werden, dass die Familien die neuen Familienmitglieder als völlig gleichberechtigte Partner sehen und anerkennen. Die Motivation der Familien ist es durchaus, eine gesellschaftliche oder persönliche Aufgabe zu übernehmen, zu helfen und für jemanden zu sorgen. Allerdings, wenn wir von einer immer stärker individualisierten,

entsolidarisierten Gesellschaft sprechen, in der der Gemeinschaftssinn abhandengekommen ist, könnten unsere Gastfamilien ein Beispiel für die Übernahme sozialer Verantwortung sein. Somit ein Baustein für einen inklusiven, miteinander geteilten Lebensraum, für eine Gesellschaft, die Unterschiede akzeptiert.

Schernus: Du sagst, die Familien sehen die Klienten nicht als völlig gleichberechtigte Partner. Damit sprichst du, glaube ich, ein Problem an, dass in allen professionellen Beziehungen eine Rolle spielt, nämlich, dass es sich um asymmetrische Beziehungen handelt. Der eine gilt als gesund, der andere als krank oder zumindest als irgendwie nicht ganz im Lot. Der eine bekommt das Geld, der andere zahlt oder die Kasse, bzw. der Sozialhilfeträger tut's für ihn. Diese Asymmetrie in der Beziehungsgestaltung ist also auch bei den Familien, die ihr begleitet Realität.

Melichar: Du meinst, da könnten Zweifel kommen, ob Partnerschaftlichkeit nicht von vornherein als Fiktion anzusehen ist?

Schernus: Entscheidend ist, glaube ich, ob die Asymmetrie starr wird, ob sie entartet in etwas Schablonenhaftes oder gar in die Arroganz der angeblich immer alles besser Wissenden, in Machtausübung.

Aber nun sind ja die Rollen in Familien sowieso sehr unterschiedlich. Von Oma bis Kind, von Onkel bis Cousine ist alles drin. Es gibt Haupt- und Nebenrollen. Und es gibt auch entwicklungs- und situationsbedingten Wechsel in diesen Rollen.

Mir scheint, der neue Familiengast muss in diesem Gefüge eben auch seine Rolle finden. Wahrscheinlich wird er sich nur wohl fühlen, wenn er in dieser Rolle auch irgendetwas zu geben hat, wie du schon anfangs sagtest. Ich glaube, das gilt für uns Menschen allgemein. Damit wir uns in gesellschaftlichen Kontexten dazugehörig fühlen können, müssen wir eine Rolle finden, die zu uns passt.

Daraus folgt nun wieder eine Frage an dich: Lässt sich in etwa beschreiben welche Rollen eure Klienten in den Familien finden und welche Gegenrollen die Familienmitglieder einnehmen? Kann man sagen, dass die Rolle, die jemand in einer Familie einnimmt für ihn subjektiv mehr Teilhabe erleben lässt als die möglichen Rollen in anderen Betreuungszusammenhängen?

Melichar: Die Rollen, die Klienten einnehmen sind natürlich vielfältig und von Klient zu Klient und Familie zu Familie unterschiedlich, je nachdem welche Rolle in der Familie besetzt werden kann, und welche die Klienten bereit sind einzunehmen. Es kann die Rolle der Oma, der Freundin, des Untermieters mit Familienanschluss, des Sohnes, des etwas schrägen Onkels/Tante, der entfernten Verwandten ... sein. Klar ist jedenfalls, dass die Rolle in der Regel nicht an die Erkrankung, die Behinderung, gebunden ist. Diese Rolle wird lediglich durch unsere Hausbesuche wieder aktualisiert.

Ich erlebe in der Arbeit, dass allein die Tatsache, zu einem «normalen» System zu gehören, zu einem anderen Lebensgefühl von mehr Teilhabe führt.

Schernus: In der Behindertenrechtskonvention wird das Leitprinzip der Inklusion mit der Forderung nach einem weiteren Paradigmenwechsel verbunden; nämlich mit dem Paradigmenwechsel von einer Politik der Fürsorge zu einer Politik der Menschenrechte und der Förderung von Selbstbestimmung. Welche Haltungen herrschen diesbezüglich in den Gastfamilien vor?

Melichar: Obwohl wir erwachsene Menschen in Gastfamilien vermitteln, haben die Familien doch überwiegend sehr stark das Gefühl, Verantwortung für den aufgenommenen Menschen zu übernehmen. Das impliziert natürlich auch die Familienpflegevereinbarung, die einen deutlichen Auftrag formuliert. Den Familien ist es wichtig, dass die neuen Familienmitglieder gut versorgt sind, dass es ihnen gut geht, sie gepflegt aussehen, sie auch außerhalb der Familie einen guten Eindruck machen, dass kein schlechtes Licht auf die Familie fällt. Familien zeichnen sich oft durch eine Dominanz, im Durchsetzen ihrer Vorstellungen aus. Allerdings haben – zumindest unsere Familien – diese Haltung meist auch gegenüber den restlichen Familienmitgliedern. In den Beratungssituationen gilt es dann ein Gleichgewicht zwischen den Bedürfnissen des Klienten und den Bedürfnissen der Familie herzustellen. Ich glaube, den Familien geht es auch um Menschenrechte. Sie würden es aber vermutlich so nicht ausdrücken. Gleichzeitig geht es ihnen aber auch um Fürsorge, da sie ja eine soziale Aufgabe übernommen haben. Die Einstellung der Familien scheint mir am ehesten einer Care Ethik zu entsprechen.

Unsere Fachdebatte über das Leitprinzip Inklusion ist den Familien nicht bekannt. Für

die überwiegende Zahl der Familien, die sich bei uns melden, ist es etwas Selbstverständliches, andere Menschen, die hilfebedürftig sind, in die eigene Familie aufzunehmen. Sie halten es für eine moralische Verpflichtung, dass man sich um andere kümmert, sich hilft, sich unterstützt.

Schernus: Kannst du noch etwas näher beschreiben, was du unter Care-Ethik verstehst?

Melichar: Ich habe den Begriff so verstanden, dass davon ausgegangen wird, dass Menschen grundsätzlich aufeinander angewiesen sind und es wichtig ist, eine Haltung der Achtsamkeit für den anderen zu entwickeln. Dabei ist sowohl der Respekt vor dem Recht auf Selbstbestimmung notwendig als auch die Bereitschaft, sich um oder auch für den anderen zu sorgen. Beides gehört zur Achtung der Menschwürde. Und genau das passiert mit unserer Unterstützung in den Familien. Achtsam sein für das, was gerade für den Klienten dran ist.

Schernus: Du hast vorhin gesagt, die Gastfamilien könnte man als Türöffner für den Sozialraum ansehen. Wie werden eure Klienten denn empfangen, wenn sie es riskieren, durch diese Tür zu gehen?

Melichar: Ganz selbstverständliche Teilhabe an den allgemeinen Angeboten in den einzelnen Gemeinden gelingt bisher nur sehr bedingt. Zum Beispiel Teilnahme an Gemeindenachmittagen, Singen im Kirchenchor, im Sportverein. Hier wäre unser professioneller Auftrag im Sinne der Gestaltung des Sozialraumes noch ausbaufähig und wünschenswert.

Schernus: Sich darum intensiv zu bemühen, ist aber vermutlich in eurem Zeitkontingent derzeit kaum mehr drin. Hier könntet ihr euch eigentlich auf die UN-Behindertenrechtskonvention berufen, mit dem Argument, dass die Kerne inklusiver Sozialraumgestaltung, die in der Familienpflege angelegt sind, auch finanziell gefördert und ausgebaut werden müssen, dass diese Chance nicht verspielt werden sollte. Immerhin ist die Familie doch ein Sozialraum, der gesellschaftsnäher ist als ein Heim. Und wie ist eigentlich die Haltung eures Trägers, hat er euch als Pioniere inklusiver Bemühungen im Sinne der Erschließung neuer »Sozialräume« bereits entdeckt?

Melichar: Einerseits ja und andererseits nein. Wenn das Thema Inklusion oder So-

zialraum auf der Tagesordnung steht, wird zwar ganz schnell gesagt, dass das Betreute Wohnen in Familien dafür ja schon ein gutes Beispiel ist, aber dabei bleibt es. Diese Erkenntnis führt nicht dazu, besondere Energien in die Weiterentwicklung unseres Angebotes zu stecken.

Schernus: Was verbirgt sich deiner Meinung nach hinter dieser Zurückhaltung?

Melichar: Ich glaube, das hat mehrere Gründe, in den Köpfen vieler bestehen diesem Betreuungsangebot gegenüber immer noch Vorbehalte. Zum Beispiel hören wir immer wieder, dass nur ein ganz ausgewählter Personenkreis davon profitieren kann. Außerdem wird häufig die Frage gestellt, wie denn das Profil eines Klienten auszusehen habe, damit er in einer Gastfamilie leben könne.

Schernus: Und was antwortest du dann?

Melichar: Darauf gibt es nur die Antwort: Es gibt kein Profil. Entscheidend ist, ob wir für die individuelle Anfrage eines Menschen die passende Familie vermitteln können. Und dann geht ganz viel, von jung bis alt, mit Pflege oder ohne, von völliger Integration, bis zum Untermieter mit Familienanschluss, usw. Aber zurück zur Ausgangsfrage. Ein weiterer Grund für die Zurückhaltung des Trägers scheint mir auch, dass man mit diesem Angebot nicht schnell Masse machen kann. Dass es sich – jedenfalls derzeit – nur um ein kleines randständiges Angebot handelt, ist für den Träger eher hemmend. Ferner ist die finanzielle Ausstattung des Angebots für die Einrichtungsträger nicht lukrativ. Und auch für die Kostenträger sind wir wohl immer noch ein exotisches Gewächs in der Landschaft der Betreuungsangebote.

Die Ideen des Trägers für die Entwicklung inklusiver Angebote im Sozialraum gehen meiner Beobachtung nach in eine andere Richtung und sind natürlich auch geleitet von ökonomischen Gesichtspunkten.

Schernus: Ich glaube, da sprichst du einen wichtigen Punkt an. Es ist ja nicht zu übersehen, dass die ökonomischen Gesichtspunkte für die Träger derzeit massiv im Vordergrund stehen. In vielen Bereichen des Sozial- und Gesundheitswesens, insbesondere in den Chefetagen, scheint mir nicht der Begriff Inklusion, sondern der Begriff Effizienz im Sinne von »finanzieller Rentabilität« in den letzten Jahren zum Leitbegriff geworden zu sein.

Die UN-Behindertenrechtskonvention jedoch ist ja eine Menschenrechtskonvention und »Menschenrechte«, so mahnte Ulrich Deppe bereits 2004, »lassen sich (...) nicht kommerzialisieren, sie lassen sich auch nicht vermarkten, ohne dass sie daran zerbrechen.«

Nach dem, was du gesagt hast, müsste das Inklusionspotenzial, das in dem Engagement der Familien und in der Arbeit mit ihnen sowie mit dem dazugehörigen Umfeld liegt, sowohl von den Trägern als auch von den Kostenträgern erst noch richtig entdeckt werden. Noch eine andere Frage: Ist eigentlich in der Region, in der du und dein Team arbeiten, die Familienpflege inkludiert in das Netzwerk von sonstigen Angeboten oder wird sie eher nicht wahrgenommen oder sogar stigmatisiert?

Melichar: Wir gehören dazu, aber auch nicht wirklich. Denn die Netzwerke verschiedener Angebote beschränken sich meist auf die kommunale Ebene.

Das Gebiet in dem ein Familienpflegeteam tätig ist, beschränkt sich jedoch meist nicht auf eine Kommune, da die Familien weit im Umkreis gefunden werden, sodass anders als bei anderen Angeboten, relativ große regionale Zuständigkeiten entstehen. Das erschwert die Zugehörigkeit zu Netzwerken. Wir arbeiten im Gemeindepsychiatrischen Verbund Bielefelds (GPV) mit und sind dort auch bekannt und gehören insofern dazu. Da wir aber nur wenige Familien im Stadtbereich Bielefeld gewinnen können und dort auch nur wenige Vermittlungen haben, gibt es nicht viele Gestaltungsmöglichkeiten für uns auf der Bielefelder Ebene. Und in all den unterschiedlichen Netzwerken vor Ort, in die die Klienten eingebunden sind, mitzuwirken, ist für uns auch nicht möglich. Das bewirkt, dass wir auch im GPV Bielefeld eher ein randständiges Angebot sind. Und das wiederum bedeutet, dass wir immer wieder darum kämpfen müssen, nicht vergessen zu werden. Stigmatisiert wird das Angebot meiner Meinung nach nicht. Die Möglichkeiten des Angebots werden aber immer wieder unterschätzt.

Schernus: Meiner Beobachtung nach fällt es immer noch vielen Mitarbeitern in den Institutionen schwer anzuerkennen, dass manche Familien genauso gut wie sie und manchmal sogar besser als sie mit Menschen, die – sagen wir mal – sehr originelle Verhaltensweisen zeigen, umgehen können. Außerdem kennen viele Professionelle auch

Menschen, die im Rahmen ihrer Ursprungsfamilie geschädigt worden sind. Vielleicht auch deshalb ist Familie für sie nicht ohne Weiteres ein positiver Begriff. Und sie sehen vielleicht nicht, wie sorgfältig ihr die Zusammenführung von Klient und Familie plant und auch später begleitet.

Jetzt fällt mir aber noch etwas anderes ein. Wenn ich richtig sehe, begleitet ihr zurzeit 41 Klienten in Gastfamilien. Wie ist deine Einschätzung, sind das in der Mehrzahl Familien, die selbst gesellschaftlich besonders gut inkludiert, im Sinne von vernetzt, sind oder Familien, die mehr auf ihre Binnenstruktur konzentriert sind?

Melichar: Wenn wir davon ausgehen, dass wir in der Regel Familien finden, die erstens eher ländlich leben und für die zweitens Familienleben, Gemeinschaft und Zusammenhalt noch einen hohen Wert darstellen, so handelt es sich dabei um Familien, die eher ihre Binnenstruktur pflegen. Es sind bei uns überwiegend nicht die Familien, die von einer kulturellen Veranstaltung zur nächsten hetzen, oder sich übermäßig in Vereinen oder anderen gesellschaftlichen Beteiligungsmöglichkeiten engagieren. Sie leben ein Leben, das sehr von den individuellen familiären Gegebenheiten bestimmt wird.

Schernus: Besteht da nicht die Gefahr, dass eure Klienten *zu sehr* familiär eingeschlossen werden und Inklusion im Sinne von eingeschlossen sein dann ziemlich ambivalent zu sehen ist?

Melichar: Du hast recht, das könnte natürlich für einige Klienten zu einer Gefährdung werden, die unsere Aufmerksamkeit erfordert. Allerdings konnten wir durch eine kurze Bestandsaufnahme bei den von uns begleiteten Menschen feststellen, dass nur ein kleiner Teil ausschließlich Kontakt zur Gastfamilie hat, alle anderen haben eigene Kontakte, zur Ursprungsfamilie, zu eigenen Freunden, zum Freundeskreis der Gastfamilie. Über die Hälfte unserer Klienten geht Interessen außerhalb der Gastfamilie nach. Eigentlich alle nehmen durch unterschiedlichste Medien am gesellschaftlichen Leben teil. Und ebenso viele arbeiten oder haben eine Tagesstruktur außerhalb.

Schernus: Um am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen, spielt auch Geld eine Rolle. Psychisch erkrankte und/oder behinderte Menschen haben davon aber meist nicht viel, das könnte entweder zum Leiden an dem Vergleich mit der Gastfamilie führen,

die sich mehr leisten kann oder eine reiche Gastfamilie ist so nett und sponsert ihren Gast z.B. bei Theater- oder Kinobesuchen und versucht so, exklusive Momente zu entschärfen.

Melichar: Das stimmt, unsere Klienten haben in der Regel sehr wenig Einkommen zur Verfügung und das schränkt natürlich die Möglichkeiten der Teilhabe ein. Da in der Regel unsere Familien auch eher ein geringes bis mittleres Einkommen haben, entsteht zwischen den Möglichkeiten der Familien und den Möglichkeiten des neuen Familienmitglieds keine so große Diskrepanz. Bei den Familien, die mehr finanzielle Möglichkeiten haben, geht die Schere auf. Und es ist in der Tat so, dass manche Familien ihr neues Familienmitglied ein wenig sponsern.

Schernus: Um noch mal beim Geld zu bleiben. Wie ich hörte, gibt es in verschiedenen Regionen verschiedene Modelle des BWF. Welches Finanzierungsmodell wäre deiner Meinung nach am meisten inklusionsfördernd?

Melichar: Vor Kurzem wurde im Rheinland eine komplexe Finanzierung über das persönliche Budget, den örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger eingeführt, das darzustellen hier zu weit führen würde. Aber ein Aspekt ist die Abrechnung der Arbeit des Dienstes über Fachleistungsstunden, die Face to Face mit dem Klienten erbracht, belegt und abgerechnet werden müssen. Das führt, wie Kolleginnen berichteten, zu einer starken Veränderung in der Begleitung der Menschen, die jetzt mehr als sonst und als es meines Erachtens notwendig wäre, in Hausbesuchen aufgesucht werden. Bisweilen werden auch nur deshalb zusätzliche Freizeitangebote von den Trägern angeboten, bzw. erfunden, um den face to face Kontakt zu gewährleisten. Aus meiner Sicht ist diese Entwicklung gegenläufig zum Inklusionsgedanken. Wie schon vorher dargestellt, haben die Klienten in der Regel nicht das Gefühl, ein institutionelles Angebot zu nutzen. Durch die häufigen Hausbesuche wird die Institution jedoch wieder vermehrt in die Familie hineingetragen.

Schernus: Wird da nicht mancher sagen, das ist doch richtig toll, jetzt wird endlich mehr Fachlichkeit in das Betreuungssetting gebracht?

Melichar: Diese Meinung teile ich überhaupt nicht. Ich finde, dass dadurch die In-

klusionen verändert werden, nämlich: »Normalität wirkt«, »nur so viel Fachlichkeit wie notwendig«, »weg von der Klientenrolle hin zur Rolle des Familienmitgliedes«. Und die Familie wird institutionalisiert. Natürlich kann man das wollen, damit verbindet sich aber eine Professionalisierung der Familie, die sich dann auch in der Bezahlung und der Absicherung der Familie wiederfinden müsste.

Schernus: Für eure Arbeit wünschst du dir diesen Weg offensichtlich nicht.

Melichar: Nein, ich persönlich bin von dem Ursprungskonzept des BWF überzeugt. Dazu gehört, wie ich meine, eine pauschale Finanzierung des Dienstes. Es ist verständlich, dass der Kostenträger die erbrachte Leistung nachhalten möchte und daher eine Abrechnung in Fachleistungsstunden favorisiert. Die Begleitung eines vermittelten Klienten besteht aber nicht allein in dem Kontakt zu diesem, sondern vornehmlich in der Begleitung eines Systems, das ständig in Bewegung ist.

Schernus: Was sind denn deiner Meinung nach die wichtigsten Ziele der Begleitung?

Melichar: Es geht grundsätzlich natürlich um die Sicherstellung einer ausreichenden, fachlich angemessenen Betreuung des Klienten in der Familie. Eine Orientierung am Hilfebedarf des Klienten ist dabei eine selbstverständliche Voraussetzung. Aber ohne Augenmerk auf die Familiendynamik ist keine zielgerichtete Begleitung des Klienten möglich.

Die professionelle Begleitung der Familien und Klienten besteht darin, stets ein wachsames Auge auf die in jedem Fall unterschiedliche Balance zwischen Freiheits- und Schutzrechten zu haben und mit der Familie und dem Klienten geeignete Lösungsstrategien zu entwickeln. Es geht also nicht nur um den Klienten alleine, sondern um das gesamte Familiengefüge und letztlich um die Stabilisierung des ganzen Systems, um Entwicklung möglich zu machen.

Schernus: Und das geht nicht mit dem Fachleistungsstundenmodell?

Melichar: Um diese Ziele verfolgen zu können, braucht es die Flexibilität entscheiden zu können, wann Unterstützung in welchem Umfang erforderlich ist. Es gibt Zeiten in Familien und bei den Klienten, da ist alles im Gleichgewicht und ein Hausbesuch wäre

unnötig, dann gibt es plötzliche Veränderungen, die eine sofortig und schnelle Begleitung erfordern, sodass Hausbesuche sofort oder häufiger notwendig sind und auch erbracht werden müssen. Natürlich gibt es einen Mindeststandard in der Frequenz von Hausbesuchen. Bei uns sind es vier Wochen, unabhängig von zusätzlicher telefonischer Beratung.

Auch bei einer pauschalen Finanzierung wird ein Fachleistungsstundensatz zugrunde gelegt. In Westfalen-Lippe sind es 3,85 Stunden in der Woche pro Klient, die aber flexibel erbracht werden können. Sie beinhalten allerdings auch die Akquise.

Es spricht also nichts gegen eine Fachleistungsstundensystematik im BWF, allerdings nur auf dem Hintergrund der flexiblen Erbringung. Eine Face to Face Dokumentation, der mit dem Klienten verbrachten Fachleistungsstunden verkennt aus meiner Sicht das Konzept und steht im Widerspruch zur Inklusionsdebatte.

In diesem Zusammenhang eine Frage an dich: Wie siehst du das momentane Finanzierungsmodell in Westfalen-Lippe auf dem Hintergrund des Inklusionskonzepts? Sprich Betreuung und Wohnen sind aneinander gekoppelt. Eine Finanzierung geschieht durch den überörtlichen Sozialhilfeträger. Das Geld wird ohne Beteiligung der Klienten an die Familien ausgezahlt, die Finanzierung des Dienstes erfolgt pauschal. Man könnte durchaus fragen: Wo ist hier die Autonomie, Selbst- und Mitbestimmung des Klienten? Wie könnte ein Finanzierungsmodell im Sinne der Inklusion aussehen?

Schernus: Ich finde wichtig, dass Menschen, die durch Krankheiten oder Behinderungen gegenüber Gesunden benachteiligt sind, einen Rechtsanspruch auf Ausgleich, bzw. Minimierung der Folgen solcher Benachteiligungen haben, und dass sie die Möglichkeit bekommen, unter verschiedenen Angeboten zu wählen, bzw. an der Auswahl zumindest beteiligt zu werden. Zum Glück gibt es jetzt viel mehr Wahlmöglichkeiten als etwa noch 1985/86. Das heißt diesbezüg-

lich sollte jeder behinderte Mensch so weit als irgend möglich beteiligt werden und sollten seine Wünsche und Vorlieben berücksichtigt werden. Das betreute Wohnen in Gastfamilien nach dem Dienstleistungsmodell aufzuziehen und den Klienten als Käufer des Produkts Familienpflege pseudo-selbstbestimmt auftreten zu lassen, halte ich für nicht vereinbar mit dem Konzept der Familienpflege. Allerdings sollte für alle Beteiligten transparent sein, wohin, woher und warum welches Geld fließt. Ich halte das Westfalen-Lippe-Modell für ganz geeignet, mal abgesehen von dem nicht unerheblichen Schönheitsfehler, dass die Akquise, in die – wie ich als externer Beobachter eures Teams immer wieder mitbekomme – viel Arbeit fließt, nicht refinanziert wird.

Melichar: Da wir nun bald zum Schluss kommen müssen: Was denkst du von der Inklusion durch und mit Gastfamilien – schon am Ziel oder erst am Start?

Schernus: Sich schon am Ziel zu wähnen, ist immer ein gefährlicher Irrtum »Wer sich am Ziel glaubt, geht zurück«, sagt z.B. Laotse. Aber ich will noch einmal auf die UN-Behindertenrechtskonvention zurückkommen.

Dort wird gefordert, dass die Vertragsstaaten alles dafür tun sollen, damit die gesellschaftliche Einstellung gegenüber behinderten Menschen sich positiv wandelt. In dieser Hinsicht denke ich, sind die Familien, die ihr begleitetet, bereits gut gestartet und nah am Ziel. Und die sie begleitenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen arbeiten daran, dass der Begriff Gesellschaft nicht abstrakt bleibt.

Was die Förderung und den Ausbau dieses Modells betrifft, würde ich mir wünschen, dass Politik, Kostenträger und Einrichtungen sich dieses Potenzials bewusst werden und mal richtig an den Start kommen.

Und was denkst du?

Melichar: Ich würde dir gerne auch mit einem chinesischen Philosophen erwidern, aber ich kann nur auf ein deutsches Sprich-

wort zurückgreifen: »Warum in die Ferne schweifen, sieh das Gute liegt so nah.«

Denn auf jeden Fall kann ich sagen, ein Heim im Stadtgebiet mit sozialräumlicher Orientierung bleibt auch weiterhin eine Sonderwelt, wohingegen eine Familie im Stadtgebiet selbstverständlich im Sozialraum verankert ist und viele Möglichkeiten für ein Leben mittendrin bietet. Und darum soll's ja wohl gehen bei der Inklusion.

Schernus: Das betreute Wohnen in Gastfamilien ist also unter dem Gesichtspunkt von Inklusion gar nicht so ein exotisches Gewächs. Es scheint im Gegenteil sogar ein ziemlich communes, um nicht zu sagen kommunales Gewächs zu sein. Allerdings müsste es von den zuständigen Landschaftspflegern begossen, gut gedüngt und gepflegt werden, um weiter zu gedeihen. Will sagen: Viele Knospen sind bereits da. Und der Inklusion genannte Klimawandel könnte durchaus die Wachstumsbedingungen fördern, die für ein kräftiges Aufblühen notwendig sind.

Anmerkungen

1 Leicht geänderte Fassung eines Dialog-Vortrags am 15.9.2011 im Rahmen der BWF-Jahrestagung: Inklusion leben!

2 Während eines Vortrags in Bielefeld

Die Autorinnen

Sabine Melichar

Dipl. Sozialarbeiterin, Teamleitung BWF
Bethel regional
Weißdornweg 13
33617 Bielefeld
sabine.melichar@bethel.de

Renate Schernus

Psychologische Psychotherapeutin,
systemische Familientherapeutin
Bohnenbachweg 15
33617 Bielefeld